



**Kantonsratsbeschluss
betreffend Freigabe eines Objektkredites für die Planung und den Bau der Umfahrung
Cham-Hünenberg sowie für den Landerwerb**

Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission
vom 8. Juni 2011

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die Vorlage Nr. 2024.2 - 13705 an der Sitzung vom 8. Juni 2011 beraten. Wir gliedern unseren Bericht wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Eintretensdebatte und Detailberatung
3. Finanzielle Beurteilung
4. Antrag

1. Ausgangslage

Wir verweisen auf die Berichte des Regierungsrates und der vorberatenden Kommission, welche der Vorlage mit 13 Ja- zu 2 Nein-Stimmen zugestimmt hat.

Im März 2007 haben die Stimmberechtigten einem Rahmenkredit von 230 Mio. Franken für die Umfahrung Cham-Hünenberg (UCH) zugestimmt und davon 180 Mio. Franken freigegeben (GS 29, 113¹). Die übrigen 50 Mio. Franken sind als sogenannte strategische Reserven bezeichnet, die vom Kantonsrat bei Bedarf mit einem einfachen Beschluss freigegeben werden können. Davon beantragt der Regierungsrat jetzt eine Tranche von 15 Mio. Franken für den Bau der 244 Meter langen Gibelfeldbrücke über den südlichen Kreisel beim Autobahnanschluss Cham (Lindencham).

2. Eintretensdebatte und Detailberatung

Es wurde ein Antrag auf Nichteintreten gestellt und damit begründet, dass der Regierungsrat bereits bei der Volksabstimmung gewusst haben müsste, dass eine solche aufwendige Lösung nötig sein würde. Das Stimmvolk sei aber darüber nicht informiert worden.

Dem wurde entgegengehalten, dass die Planung, die dem Rahmenkredit zu Grunde lag, bereits fünf Jahre zurückliege und dass sich die Verkehrssituation seit damals geändert habe. Ausserdem sei genau für solche Fälle die strategische Reserve vorgesehen gewesen.

Die Stawiko ist mit 4 Ja- zu 1 Nein-Stimme ohne Enthaltung auf die Vorlage eingetreten. In der Detailberatung wurde das Wort nicht mehr verlangt.

¹ Im Bericht des Regierungsrates ist auf Seite 2 oben irrtümlicherweise GS 29, 19 angegeben.

3. Finanzielle Beurteilung

Nach § 28 der Geschäftsordnung des Kantonsrates (BGS 141.1) hat sich die Stawiko einen vertieften Einblick in die Vorlagen zu verschaffen, wobei sie namentlich die finanziellen Auswirkungen beurteilen muss. Im regierungsrätlichen Bericht finden sich auf Seite 6 Informationen, wofür die beantragten 15 Mio. Franken verwendet werden. Für die Stawiko ist es jedoch schwierig zu beurteilen, ob es sich dabei um realistische Beträge handelt und ob die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Wirksamkeit und Sparsamkeit gemäss Finanzhaushaltgesetz tatsächlich eingehalten werden. Leider finden sich dazu auch im Bericht der vorberatenden Kommission keine Aussagen. Wir würden es sehr begrüßen, wenn die durch Baufachleute besetzte Kommission für Tiefbauten in ihren Berichten jeweils eine diesbezügliche Beurteilung vornehmen könnte.

4. Antrag

Wir beantragen Ihnen mit 4 Ja- zu 1 Nein-Stimme ohne Enthaltung, auf die Vorlage Nr. 2024.2 - 13705 einzutreten und ihr zuzustimmen.

Zug, 8. Juni 2011

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der Staatswirtschaftskommission
Der Präsident: Gregor Kupper